

---

**Vorsitz: Nordmazedonien****1444. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 28. September 2023 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Djundev

Vorsitz, Russische Föderation (PC.DEL/1273/23 OSCE+)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER  
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN DIE  
UKRAINE

Ukraine (PC.DEL/1300/23), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1279/23), Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; dem potenziellen Bewerberland Georgien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Monaco und San Marino) (PC.DEL/1309/23), Kanada (PC.DEL/1329/23), Türkei (PC.DEL/1305/23 OSCE+), Polen (PC.DEL/1274/23 OSCE+), Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE ZUSÄTZLICHE  
VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS  
PROGRAMM „KONFERENZ- UND  
SPRACHENDIENST“ FÜR DAS JAHR 2023

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1462 (PC.DEC/1462) über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ für das Jahr 2023; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Spanien (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn und Zypern) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Fortgesetzte Verbrechen des Regimes in Kyjiw und gefährliche Strategien der westlichen Allianz zur Verschärfung der Spannungen*: Russische Föderation (PC.DEL/1285/23)
- (b) *Fortgesetzte Verherrlichung des Nazismus in den Ländern des Westens*: Belarus (PC.DEL/1297/23 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1284/23), Kanada (PC.DEL/1327/23)
- (c) *Die jüngsten Entwicklungen im Norden des Kosovo*: Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Türkiye und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit San Marino) (PC.DEL/1310/23), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/1281/23), Albanien (PC.DEL/1288/23 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1299/23 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/1304/23 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1277/23), Kanada (PC.DEL/1325/23 OSCE+), Montenegro (PC.DEL/1315/23 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1283/23), Nordmazedonien, Serbien (PC.DEL/1302/23 OSCE+)
- (d) *Der traurige Jahrestag des Münchner Abkommens von 1938*: Russische Föderation (PC.DEL/1287/23), Kanada
- (e) *Die Lage in Bergkarabach*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1280/23), Schweiz (PC.DEL/1301/23 OSCE+), Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra) (PC.DEL/1311/23), Norwegen (PC.DEL/1278/23), Deutschland (PC.DEL/1295/23 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Frankreich (PC.DEL/1290/23 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1328/23 OSCE+)
- (f) *Die Bemühungen der Russischen Föderation um eine Stabilisierung der Lage in Bergkarabach*: Russische Föderation (PC.DEL/1282/23 OSCE+)

- (g) *Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsbemühungen in der aserbaidischen Wirtschaftsregion Qarabağ: Aserbaidisch (PC.DEL/1293/23 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1303/23 OSCE+)*
- (h) *Die neuerliche Aggression Aserbaidischs gegen Bergkarabach mit dem Ergebnis einer gegen die armenische Bevölkerung gerichteten ethnischen Säuberung ihrer angestammten Heimat: Armenien (PC.DEL/1306/23 OSCE+)*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

*Tätigkeit des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE: Russische Föderation*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Die Lage im Südkaukasus: Generalsekretärin (SEC.GAL/113/23 OSCE+)*
- (b) *Die Lage im Kosovo: Generalsekretärin (SEC.GAL/113/23 OSCE+)*
- (c) *Teilnahme der Generalsekretärin an der 78. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 5. bis 26. September 2023 in New York: Generalsekretärin*
- (d) *Die aktuelle finanzielle Lage der OSZE: Generalsekretärin*

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

*Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Zyperns bei der OSZE, Botschafterin M. Michail: Vorsitz, Zypern*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 5. Oktober 2023, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

**1444. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1444, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1462  
ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS  
PROGRAMM „KONFERENZ- UND SPRACHENDIENST“  
FÜR DAS JAHR 2023**

Der Ständige Rat –

in Befolgung der einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschriften,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 553 vom 27. Juni 2003,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.04 – Vorläufige Ausgabenbefugnis,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.01(b) – hinsichtlich der Tatsache, dass die Beschlussfassung über alle Teile des Haushalts Sache des Ständigen Rates ist,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 7.07 – Liquiditätsüberschuss oder -fehlbetrag, Buchstabe (b),

Kenntnis nehmend von dem für 2023 prognostizierten Fehlbetrag für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ (Dokument PC.ACMF/53/23),

Kenntnis nehmend von dem verfügbaren Liquiditätsüberschuss aus dem Jahr 2021 laut Anhang 2,

feststellend, dass die Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2023 noch nicht abgeschlossen sind, und ohne dem Ergebnis dieser Erörterungen vorzugreifen –

1. genehmigt die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 958 000 EUR zur Deckung des voraussichtlichen Finanzierungsbedarfs laut Anhang 1, ohne einen Präzedenzfall zu schaffen;
2. bewilligt ausnahmsweise die Verwendung von 958 000 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2021 zugunsten der zusätzlichen Ausgabenbefugnis laut Anhang 2.

## ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2023

<b>Teilhaushalt Hauptprogramm Programm</b>	<b>Vorläufige Ausgaben- befugnis gemäß Finanzvorschrift 3.04* A</b>	<b>Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b)** B</b>	<b>Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis C=A+B</b>	<b>Summe der voraus- sichtlichen Ausgaben 2023 D</b>	<b>Geschätzter Saldo zum Jahresende E=C-D</b>	<b>Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis F</b>	<b>Summe der vorläufigen Ausgaben- befugnis G=C+F</b>
--	---	--	--	--	---	--	---

### Sekretariat

#### Generalsekretärin und Zentrale Dienste

Konferenz- und Sprachendienst	5.437.500	(40.500)	5.397.000	6.354.936	(957.936)	958.000	6.355.000
----------------------------------	-----------	----------	-----------	-----------	-----------	---------	-----------

#### **GESAMTSUMME ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS**

**958.000**

\* Gibt die vorläufige Ausgabenbefugnis bis Ende 2023 wieder.

\*\* Gibt die bisherigen Umschichtungen wieder.

**FINANZIERUNG DER ZUSÄTZLICHEN  
VORLÄUFIGEN AUSGABENBEFUGNIS FÜR 2023  
DURCH DEN VERFÜGBAREN LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS**

<b>Liquiditäts- überschuss Jahr</b>	<b>Verfügbarer Liquiditäts- überschuss</b>	<b>Finanzierung der zusätzlichen vorläufigen Ausgabenbefugnis 2023</b>	<b>Liquiditäts- überschuss Saldo</b>
2021	3.827.077,88	958.000,00	2.869.077,88

PC.DEC/1462  
28 September 2023  
Attachment 1

GERMAN  
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Spaniens (auch im Namen Albaniens, Andorras, Belgiens, Bosnien und Herzegowinas, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Georgiens, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Kroatiens, Lettlands, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Montenegros, der Niederlande, Nordmazedoniens, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Schwedens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarns und Zyperns):

„Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union begrüßen die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die zusätzliche Ausgabenbefugnis für den Konferenz- und Sprachendienst (CLS).

Ohne den Konferenz- und Sprachendienst wäre die Arbeit der gesamten OSZE nicht möglich, und wir müssen dafür sorgen, dass das erforderliche Niveau dieser Dienstleistung erhalten bleibt, damit die Organisation reibungslos funktionieren kann. Mit diesem Beschluss haben wir die Gefahr einer plötzlichen Unterbrechung des Sitzungsbetriebs der Beschlussfassungsorgane bis zum Jahresende abgewendet.

Die Teilnehmerstaaten müssen in Zukunft dafür sorgen, dass ausreichende Finanzmittel für das Programm des CLS bereitgestellt werden.

Wir appellieren an alle Teilnehmerstaaten, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Organisation mit angemessenen Mitteln für deren Umsetzung auszustatten, damit die OSZE in ihren drei Dimensionen wirksam arbeiten kann. Wir wiederholen unsere dringende Aufforderung an alle Teilnehmerstaaten, einen Gesamthaushaltsplan für 2023 zu verabschieden, und wir sind bereit, uns einem Konsens dazu so bald wie möglich anzuschließen.“

PC.DEC/1462  
28 September 2023  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschlussentwurf über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst (CLS)“ möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Kanada unterstützt den Beschlussentwurf in der vom Vorsitz vorgeschlagenen Form, der 958 000 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2021 zur Deckung des erwarteten Finanzierungsbedarfs für das Programm für den CLS vorsieht. Wir hätten zwar einen Gesamthaushaltsplan vorgezogen, sind jedoch der Meinung, dass die Unterstützung des Beschlussentwurfs im Interesse der Organisation immer noch besser ist.

Wir betonen, dass das unsystematische Vorgehen bei der Mittelzuweisung Ausdruck einer schlechten Finanzverwaltungspraxis und weder nachhaltig noch wünschenswert ist und nicht zur gängigen Praxis werden sollte.

Wir bedauern, dass sich die Russische Föderation aus politischen Gründen weigert, den Gesamthaushaltsplan 2023 zu unterstützen. Wir fordern Russland auf, die Beschlussfassung über den Gesamthaushaltsplan 2023 nicht länger zu behindern.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass das Fehlen eines Gesamthaushaltsplans die Mitarbeiter der OSZE in eine schwierige Lage bringt. Ihnen sei für ihre Professionalität und ihr Geschick im Umgang mit dieser äußerst schwierigen Situation gedankt.

Kanada ersucht darum, diese Erklärung dem Beschluss als Anlage beizufügen.  
Danke.“



**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Russische Föderation dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ für das Jahr 2023 angeschlossen hat, halten wir Folgendes fest.

Die Deckung des prognostizierten Liquiditätsfehlbetrags des Konferenz- und Sprachendienstes des Sekretariats aus dem Liquiditätsüberschuss des OSZE-Haushalts ist ein notwendiger Schritt, da sich die Teilnehmerstaaten nicht auf einen Gesamthaushaltsplan für das laufende Jahr einigen können.

Wir bringen unsere ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es im zweiten Jahr in Folge nicht gelungen ist, einen Konsens zu den Haushaltsvoranschlägen zu finden, weil einige Länder versucht haben, die Erörterung dieser technischen Frage zu politisieren und sie zum Thema einer Konfrontation zu machen. Wir betonen, dass für diese Situation allein diejenigen verantwortlich sind, die sich weigern, aus dem Dokument PC.ACMF/57/22 eine Darstellung der Programme herauszunehmen, die nicht den verabschiedeten Mandaten und vereinbarten OSZE-Dokumenten entspricht, wie es der Beschluss Nr. 486 (2002) des Ständigen Rates verlangt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Haushaltsvoranschlag für 2023, was die Höhe der Finanzausstattung betrifft, längst beschlossen ist, ist es die destruktive und obstruktive Haltung der Organisation, die sie aufgrund der fehlenden Ressourcen an den Rand einer Finanzkrise treibt.

Die Initiative, der OSZE-Generalsekretärin einen Freibrief für die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen zu erteilen, steht nicht im Einklang mit der Finanzvorschrift 7.07. Darüber hinaus haben Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung der finanziellen Mittel der Organisation in letzter Zeit erheblich nachgelassen. Auch der Vorschlag, Mittel aus festgesetzten Beiträgen an ein außerbudgetäres Programm zu übertragen, entspricht nicht der internationalen Praxis. In Anbetracht des Gesagten sind wir der Ansicht, dass Liquiditätsüberschüsse zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Programme und Teilhaushalte der OSZE ausschließlich auf der Grundlage von Ad-hoc-Beschlüssen des Ständigen Rates verwendet werden können.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.

Danke für ihre Aufmerksamkeit.“